

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Auchtäcker II, 1. Änderung“ in Untermünkheim-Kupfer gemäß §3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Untermünkheim hat am 24.02.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Auchtäcker II, 1. Änderung“ in Untermünkheim-Kupfer gebilligt und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.



Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplanes und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen des Büros Kraft und Kraft, Schwäbisch Hall, vom 24.02.2021. Dem Bebauungsplan sind die Begründung vom 24.02.2021 und weitere Anlagen beigelegt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, mittels einer Bebauungsplanänderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Einfamilien- und Doppelhäuser zu schaffen.

Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf werden hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Diese frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Plansicherungsgesetz (PlanSiG) ausschließlich in digitaler Form. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rathaus gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Dieser Bekanntmachungstext, der Entwurf des Bebauungsplans und der genannten Örtlichen Bauvorschriften vom 24.02.2021 mit zugehöriger Begründung und die weiteren Anlagen sind vom 12.04.2021 bis 12.05.2021 auf der Homepage der Gemeinde Untermünkheim unter www.untermuenkheim.de Rubrik Rathaus & Verwaltung, Verwaltung transparent, bereitgestellt und können dort eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können Stellungnahmen zum Entwurf entweder digital unter sonja.diem@untermuenkheim.de oder auf postalischem Weg an die Adresse: Gemeinde Untermünkheim, Hohenloher Straße 33, 74547 Untermünkheim, vorgebracht werden.

Zusätzlich ist nach Terminvereinbarung unter Telefon Nr. 0791/97087-0 oder sonja.diem@untermuenkheim.de auch eine Planeinsicht im Rathaus Untermünkheim, Hohenloher Straße 33, möglich.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Untermünkheim, 29.03.2021

gez. Matthias Klocke